

p.B.15.21.Au(6) - HV/bv

Aufzeichnung über die von Generalsekretär
Walter Wodak am 26. Februar 1973 mit Gene-
ralsekretär Ernesto Thalmann in Bern ge-
führten Gespräche

Teilnehmer auf österreichischer Seite:

- Herr Botschafter Walter Wodak,
Generalsekretär des österreichischen
Aussenministeriums
- Herr Karl Gruber, Botschafter Oesterreichs
in Bern
- Herr Gesandter Helmut Liedermann, Chef der
Sektion KSZE, österreichisches Aussenministerium
- Herr Manfred Scheich, Botschaftsrat,
österreichische Botschaft in Bern

Teilnehmer auf schweizerischer Seite:

- Herr Botschafter Ernesto Thalmann,
Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen
Departements
- Herr Botschafter Bindschedler, Rechtsberater
des Politischen Departements
- Herr Hans Miesch, Schweizerischer Botschafter
in der DDR
- Herr Minister Pierre Thévenaz, Chef des Poli-
tischen Sekretariats EPD
- Herr Peter Erni, Chef des Informations- und
Pressedienstes EPD
- Herr Karl Fritschi, Stellvertretender Chef des
Dienstes Ost EPD

Protokoll: Hansrudolf Hoffmann, Politisches
Sekretariat EPD



Nach W.'s Vorschlag sollen über folgende Traktanden
Gespräche geführt werden:

1. Sicherheitskonferenz (rechtliche Aspekte und konkrete Massnahmen zum ersten Tagesordnungspunkt, Vertretung von NATO und EWG, Austausch der allgemeinen Eindrücke über das Ergebnis der zweiten Vorbereitungsrunde)
2. MBFR-Verhandlungen in Wien
3. verschiedene Fragen politischer Natur (bsp. politische Auswirkungen der Integration)
4. UNO
5. bilaterale Fragen

T. erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

B. ruft die Zweiteilung des schweizerischen Vorschlages zur friedlichen Streitbeilegung in Erinnerung und vertritt die Auffassung, dass im allgemeinen der Teil 1 (justiziable Konflikte) überbewertet werde; bedeutender sei indessen Teil 2, der eine Vermittlungskommission zur Lösung von Streitigkeiten, die die Abänderung einer bestimmten Situation oder die Schaffung neuen Rechts vorsehe. Es handle sich hierbei um ein System institutionalisierter Verhandlungen unter Leitung einer neutralen Person.

Der Westen verhalte sich diesem Vorschlag gegenüber skeptisch, da er die Präjudizierung für den Plan eines ständigen Organs befürchte. Indessen sehe unser Vorschlag keine neuen permanenten Institutionen vor, sondern lediglich eine Liste von Personen, die erst dann in Aktion zu treten hätten, wenn sie von einer Partei in einem konkreten Streitfall angerufen würden.

Vorerst gehe es jedoch darum, diesen Vorschlag auf die Liste der Tagesordnung zu setzen. Zu diesem Zweck sei eine entsprechende Erklärung für die dritte Vorbereitungsrunde redigiert worden (überreicht der österreichischen Delegation den Text).

W. sichert der Schweiz in dieser Frage die volle Unterstützung Oesterreichs zu, und unterstreicht den Zusammenhang zwischen dem schweizerischen Vorschlag sowie dem ersten Tagesordnungspunkt. Die österreichische Delegation werde der Konferenz vorschlagen, zu diesem Traktandum keine Liste von Grundrechten auszuarbeiten, sondern sich in der Formulierung lediglich auf die Satzung der Vereinten Nationen sowie die Resolution "Friendly Relations" von 1970 zu berufen. Damit sei alles enthalten, was man erreichen könne. Allerdings wäre das Gewaltverbot ausdrücklich zu bekräftigen, da es als einziges Prinzip durch konkrete Massnahmen und Beschlüsse, wie eben den Vorschlag zur friedlichen Streitbeilegung, konkretisiert werden könne.

T. dankt für die positive Haltung gegenüber unserm Projekt und unterstützt den österreichischen Vorschlag zu Traktandum 1 insofern, als durch dessen Formulierung dem bereits ausgebrochenen Streit über die Aufnahme des Prinzips "Unverletzlichkeit der Grenzen" in den Prinzipienkatalog aus dem Wege gegangen werden könne.

B. hebt seinerseits die Uebereinstimmung in der Konzeption des ersten Tagesordnungspunktes hervor. Es gelte das Gewaltverbot mitsamt den daraus resultierenden Massnahmen ins Zentrum zu rücken.

Ferner sei der Schutz der Menschenrechte nicht unter diesem Kapitel zu behandeln, sondern unter die Traktanden des dritten Korbes einzureihen.

W. fragt nach den Reaktionen der andern Staaten bezüglich unseres Vorschlages.

B.: Unterstützt werde das Projekt vor allem von Oesterreich, Schweden, Italien sowie Frankreich. Aus Bonn wüsste man, dass seitens der Neun dem Projekt keine Opposition erwachsen werde. Bei den Briten und Amerikanern sei Zurückhaltung zu registrieren, während man bei den Holländern mit der Angst um das Prestige des Internationalen Gerichtshofes rechnen müsse. Im Osten sei allgemeine Abneigung festzustellen, welche bisher aber nur Bulgarien ausdrücklich zu äussern wage. Vor allem das im Vorschlag enthaltene Obligatorium könne offenbar vom Osten nicht akzeptiert werden.

Unter Hinweis auf das grosse Interesse, das Oesterreich unserem Vorschlag entgegenbringe, erkundigt sich W. nach dem Stand seiner Ausarbeitung und bittet gleichzeitig um schweizerische Unterstützung des österreichischen Formulierungsvorschlages zu Traktandum 1.

Ausgehend von der Uebereinstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 zwischen Oesterreich und der Schweiz empfiehlt W. für das weitere Vorgehen einen engen und ständigen Kontakt zwischen Bern und Wien.

Die nächste Problematik betreffe den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Abrüstung. Bei der Formulierung der entsprechenden Mandate müsse diese Verbindung klar zum Ausdruck gebracht werden.

W. kommt anschliessend auf die Genesis des östlichen Vorschlages, die MBFR-Gespräche in Wien abzuhalten, zu sprechen. Zum ersten Mal sei hievon am 17. Januar in einer jugoslawischen Zeitung

- 5 -

die Rede gewesen. Am folgenden Tag sei dem österreichischen Botschafter in Moskau eine Note überreicht worden, der unter anderem zu entnehmen war, dass Oesterreich sich bereits im September 1972 zur Beherbergung der MBFR-Gespräche in Wien bereit erklärt hätte. Damals sei aber nur über die zweite Phase der Sicherheitskonferenz gesprochen worden, als Wien Gastrecht für die Kommissionen angeboten habe. Dazu sei es auch heute noch bereit. Oesterreich sei jedoch nicht daran gelegen gewesen, ins Schlepptau einer östlichen Initiative zu geraten, die den einzigen Zweck verfolgte, es in eine ähnliche Position wie Finnland zu manövrieren. Davon abgesehen sei nach wie vor unklar, was die Russen mit ihrem Vorstoss im Schilde führten. Nachdem die Holländer mit der westlichen Antwort vorgeschickt worden seien, um nach wie vor für Genf einzutreten, habe Moskau zunächst nicht mehr reagiert. Aus diesem Schweigen ein Einverständnis herauslesen zu wollen, wäre ein Fehler gewesen.

Vermutlich sei die Wahl des Warschaupaktes auf Wien gefallen, um eine "Von-Block-zu-Block-Diskussion" zu vermeiden und eine Parallelveranstaltung zu Helsinki aufzuziehen. Der Westen hätte sich in der Folge mit Wien als Tagungsort einverstanden erklärt, als ihm klargemacht worden sei, dass Oesterreich dieses Spiel des "Umfunktionierens" nicht mitmachen werde. Praktisch hätte Wien keine andere Wahl gehabt, als diesen Vorschlag des Ostens anzunehmen.

Ueber den jetzigen Stand der Dinge sei Oesterreich wenig informiert, jedenfalls schienen noch keine Lösungen in Sicht zu sein. Insbesondere sei das grundsätzliche Problem des Status von Ungarn nach wie vor ungeklärt; in diesem Zusammenhang hätten die Russen auf die grossen westlichen Truppenbestände beispielsweise in Italien hingewiesen. Eine allfällige Konzessionsbereitschaft Moskaus könne vielleicht aus dem Umstand gefolgert werden, dass die Russen in der Tschechoslowakei und in Ungarn grosse Waffenlager anlegten, um Truppen, die vorher zurückgezogen worden seien, rasch und unauf-

fällig wieder in ihre ursprünglichen Ausgangspositionen zu werfen. Sichere Beweise hiezu lägen jedoch keine vor, es handle sich eher um Indizien und Gerüchte.

T. erwähnt die Frage der Beteiligung Ungarns und fragt nach der Haltung Wiens zu diesem Manöver der Russen. Ferner sei es für uns von Interesse, wie sich Oesterreich zu einer allfälligen Teilnahme an den MBFR-Verhandlungen stelle.

Nach der Auffassung von W. ist das Ungarnmanöver nicht direkt gegen Oesterreich angelegt; ferner handle es sich bei den allfälligen Anlagen von Materiallagern um allgemeine Massnahmen, die überall da getroffen würden, wo russische Truppen stünden.

An einer offenen MBFR-Konferenz würde Oesterreich schon nur aus Gründen der öffentlichen Meinung teilnehmen. Bedingt sei die Teilnahme indessen auch durch die geographische und militärische Lage des Landes. Unabdingbare Voraussetzung hiezu bleibe aber, wie bereits gesagt, die Oeffnung der Konferenz für alle, mit andern Worten keine Verhandlungen von Block zu Block.

T. gibt dem schweizerischen Wunsch nach einer raschen Verständigung in dieser Frage Ausdruck, wenn einmal vermutlich kurzfristige Entscheidungen nötig sein werden.

W. erklärt hiezu sein Einverständnis, um anschliessend auf das dritte Problem des Kapitels "Sicherheit" einzugehen, dasjenige des Nahen Ostens. Nach neuesten Informationen hätten sich nicht nur die Israelis, sondern nun auch die Araber gegen die Idee gewandt, die Nahostproblematik in Helsinki zur Sprache zu bringen. Dennoch werde Oesterreich an seinem Vorschlag festhalten, ohne deswegen auf die Barrikaden zu steigen. Wenn man anstelle des Nahen Ostens von Mittel-

- 7 -

meerraum spreche, so laufe man Gefahr, grosse technische Probleme aufzuwerfen, die mit den beiden Flottenverbänden zusammenhingen. Denkbar wäre allerdings, die Lösung dieser Probleme einer speziellen Konferenz vorzubehalten; allerdings seien die Russen gegen regionale Abrüstungsgespräche eingestellt.

Was Korb 2 in Helsinki anbetreffe, so wisse man über die russischen Absichten, abgesehen vom Bedürfnis nach westlichem know-how, recht wenig. W. hat den Eindruck, dass Moskau in Helsinki zwar gegen diskriminatorische Massnahmen der Neun protestieren, es aber dabei bewenden lassen werde.

T. verbindet die Feststellung, dass sich die Auffassungen zu Korb 2 deckten, mit der allgemeinen Warnung vor der Versuchung, unter diesem Titel eigene Hasen jagen zu wollen; denn hiefür eigne sich Helsinki bestimmt nicht, Korb 2 komme einer Alibiübung gleich; jedenfalls seien keine Zugeständnisse ohne Sicherung einer vollständigen Reziprozität zu machen.

W. unterstreicht seinerseits die Gefahr, auf konkrete Verhandlungen eingehen zu wollen. Der Westen könne daran kein Interesse haben. Die neutralen und bündnisfreien Staaten würden zudem Gefahr laufen, dass solche Gespräche über ihre Köpfe hinweg direkt zwischen EWG und COMECON geführt werden könnten. Hingegen träfen diese Feststellungen nicht zu für eine Behandlung der europäischen Infrastrukturprobleme. Denkbar sei schliesslich eine Einigung über gewisse Grundsätze wie etwa die Sicherung von Investitionen.

T. ist von der Zweckmässigkeit des Begriffs "europäische Infrastruktur" überzeugt, da er es insbesondere erlaube, die unter Kapitel zwei subsumierten Probleme in einem konstruktiven Sinn anzugehen.

./.

Was die westlichen Wünsche und Initiativen zu Korb 3 anbetreffe, so würden sie durch Oesterreich, nach W., unterstützt werden. Allfällige Durchführungsmassnahmen aus Korb 2 seien mit Vorteil der ECE zu übertragen, dagegen sei unbedingt zu vermeiden, dass gleiche Massnahmen aus Korb 3 der Unesco anvertraut würden; sie sei eine internationale und keine regionale Organisation für Europa. In dessen müsse man gewärtigen, dass sowohl Frankreich wie auch die Sowjetunion an einem Beizug der Unesco interessiert sein werden, wenn auch aus ganz verschiedenen Ueberlegungen.

Im übrigen sei Oesterreich an einer grösseren Freiheit für Journalisten interessiert.

F. fügt diesem konkreten Wunsch des schweizerische Anliegen nach Behandlung der Familienzusammenführung bei.

Die institutionellen Fragen, die unter einem Korb 4 behandelt werden sollen, bedeuten nach W. ein wesentliches Druckmittel für den Westen, um von der östlichen Seite Konzessionen bezüglich des Kapitels 1 zu erlangen. Eindringlich warnt W. vor der Gefahr, Trumpfkarten voreilig aus der Hand zu geben, und er kritisiert die Verhandlungstaktik des Westens, die den Russen in Form des sogenannten "steering Committee" bereits wieder einen Ausweg offeriert, ohne eine Gegenleistung eingefordert zu haben. Nach österreichischer Vorstellung und insbesondere in genauer Kenntnis der russischen Taktik müssten institutionelle Folgen vom Verhandlungsergebnis eines jeden einzelnen Tagesordnungspunktes abhängig gemacht werden. Im übrigen sei ein ständiges Organ nach österreichischer Auffassung nur im Zusammenhang mit Kapitel 1 sinnvoll, nämlich als ein Streit-schlichtungsorgan.

Die beiden Delegationen stellen fest, dass sich ihre taktischen Ueberlegungen hinsichtlich der Prozedurfragen decken:

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit rotierendem Präsidium und eventuell verminderter Teilnehmerzahl.
- eine sukzessive Behandlung der Körbe nach der pragmatischen Methode des Aufbaus von unten nach oben.
- provisorischer Charakter allfällig erzielter Uebereinkünfte, um sämtliche Diskussionen bis zum Schluss offenhalten zu können.
- Bildung von Unterkommissionen, die allen offenstehen.
- für die folgenden Vorbereitungsgespräche Parallelsitzungen von Arbeitsgruppe und Plenum in der Weise, dass eventuelle Resultate in diesem besprochen werden können.

Die österreichische Delegation bittet ferner die Schweiz um Unterstützung in ihrem Bestreben, die zweite Konferenzphase, d.h. die Kommissionen, in Oesterreich beherbergen zu können.

In seiner Antwort weist T. zunächst darauf hin, dass sich die Finnen für die Durchführung der gesamten Konferenz vorzubereiten scheinen. Davon abgesehen entspreche es der konsequenten Haltung der Schweiz, einer Kandidatur Wiens nicht im Wege zu stehen. Anders stelle sich jedoch die Frage der Kandidatur, wenn die Schweiz seitens der Konferenzteilnehmer entsprechende Anträge erhalte; unser Land werde aber keine eigenen Initiativen ergreifen.

Die bisher in Helsinki gesammelten Erfahrungen fasst W. folgendermassen zusammen:

Zum einen sei der Osten weniger vorbereitet und weniger koordiniert als erwartet zu den Vorbereitungsgesprächen angetreten; zum andern müsse man eine enge Zusammenarbeit der Neun konstatieren.

Darin liege der Beginn einer entscheidenden Entwicklung, woraus die Konsequenzen rechtzeitig zu ziehen seien. Mehr und mehr würden nämlich Probleme allgemeiner Natur souverän und mit Ausschliesslichkeit in Brüssel behandelt und entschieden (bsp. Fragen des Transportwesens, der Elektrizitätswirtschaft, Donauverschmutzung, etc.). Für die Nichtmitglieder der EWG stelle sich die Frage, wie sie auf die zunehmende Dynamik dieses Prozesses reagieren und wie sie ihre eigenen Interessen wahren sollen. In diesem Zusammenhang macht W. den Vorschlag, die Funktion des Europarates neu zu überdenken.

T. ist W. dafür dankbar, dieses grundlegende Problem aufgeworfen zu haben. Schweizerischerseits sei hiezu noch keine Strategie entwickelt worden. Man dürfe auch nicht vergessen, dass man nicht ein Mitspracherecht institutionalisieren könne, wenn man mit der EWG im wesentlichen nur den Abschluss eines Handelsvertrages anstrebte; beides lasse sich nicht vereinbaren und ein entsprechender Preis müsste deshalb entrichtet werden.

W. präzisiert, dass es ihm um eine politische Erkenntnis gehe, die in den Hauptstädten der Neun verbreitet werden müsse, die Erkenntnis nämlich, dass wir nicht weniger gute Europäer seien als die Neun, dass die Nichtmitglieder der EWG nicht mit diskriminatorischen Massnahmen bestraft werden sollten und es ein Fehler wäre, sie ins politische Niemandsland zu drängen.

T. schlägt vor, dieses Thema an der nächsten Zusammenkunft ausführlich zu behandeln. Das Departement werde sich in nächster Zeit intensiv mit dieser Problematik befassen müssen und insbesondere auch alle vom Europarat gemachten Vorschläge studieren.

W. unterstreicht nochmals, dass ihm daran gelegen habe, für eine sehr enge Zusammenarbeit zu plädieren.

Die beiden Delegationen gelangen zum Schluss, vor der nächsten Europaratstagung nochmals Kontakt aufzunehmen, um im Hinblick auf die bevorstehenden Sitzungen in Strassburg den Problemkomplex vertiefen zu können.

(Unterbruch der Sitzung)

2. U N O

W. orientiert über die österreichische Teilnahme an den Arbeiten des von der UNO eingesetzten Sanktionen-Komitees in der Auseinandersetzung Sambias mit Rhodesien. Die Gründe der Beteiligung seien im wesentlichen prinzipieller Natur, gelte es doch, in der UNO, so wie sie sich heute präsentiere, auch die Haltung eines fortschrittlichen, europäischen und liberalen Rechtsstaates zu vertreten und den gesunden Menschenverstand zum Ausdruck zu bringen. Konkret hätte sich aus den Arbeiten des Komitees ergeben, dass Sambia nicht mehr bereit sein werde, seinen Warenverkehr über Rhodesien abzuwickeln. Das bedinge eine Beschleunigung des Eisenbahn- und Strassenbaus, deren Finanzierung irgendwie aufgebracht werden müsse. Als weiteres Resultat sei mit einer Verschärfung der Sanktionen gegen Rhodesien sowie mit einem Einbezug von Südafrika und Portugal zu rechnen. Oesterreich hätte gegen diese letzte Absicht opponiert. Was die Ueberwachung und Effizienz der Blockade anbetreffe, hätte es vorgeschlagen, in konkreten Fällen vorerst Rechtsgutachten einzuholen.

Auf die Frage T.'s, ob Oesterreich nicht befürchte, in die dekolonisatorische Problematik, insbesondere auf dem innenpolitischen Sektor, hineingezogen zu werden, antwortete W., dass es sich beim

- 12 -

Sanktionenkomitee ja nur um eine "fact-finding-commission" gehandelt habe. Daneben könne man sich, wenn man schon der UNO angehöre, schwerlich um solche Verpflichtungen herumdrücken, abgesehen davon, dass der österreichischen Öffentlichkeit die Entscheidung Wiens, an den Arbeiten des Sanktionskomitees teilzunehmen, imponiert habe. W. stellt eine laufende Information, insbesondere was rechtliche Probleme anbetrifft, in Aussicht.

Dem Beschluss des Sicherheitsrates, eine Sitzung in Panama abzuhalten, stehe Oesterreich skeptisch gegenüber; es müsste befürchtet werden, dass der Sicherheitsrat dann auch in Asien und schliesslich in Europa zu tagen gedenke.

Durch die Aktivitäten in der UNO hätte Oesterreich seine internationalen Beziehungen ausweiten können.

Auf eine entsprechende Frage gibt W. bekannt, dass die UNO-Abteilung Wiens zur Zeit vier, die Mission in New York sechs Beamte umfasse. Während der Generalversammlungen würden die Dotationen jeweils verstärkt.

Information und Instruktion bildeten keine Probleme, da für die Mission ein allgemeiner Verhaltenskodex ausgearbeitet worden sei, der ihr die notwendige Begleitung, aber auch den notwendigen Spielraum für ihre Aktionen gebe. Dieser Kodex enthalte die Richtlinien, wie beispielsweise das österreichische Interesse, die rechtsstaatlichen Prinzipien, innenpolitische Gesichtspunkte, etc.

Auf die Frage, ob Oesterreich gedenke, den beiden Menschenrechtspakten der UNO beizutreten, stellt W. eine Antwort in Aussicht.

./.

4. K o r e a

T. gibt bekannt, dass die Schweiz zur Zeit sehr genau prüfe, ob und unter welchen Umständen sie gegenüber Korea Initiativen, ähnlich wie sie Schweden beabsichtige, ergreifen solle. Dabei gelte es insbesondere, die Rückwirkungen auf die Tätigkeit der Neutralen Ueberwachungskommission in Panmunjom und auf das politische Gleichgewicht innerhalb dieses Gremiums sowie die möglichen Reaktionen der USA zu berücksichtigen. Irgendwelche Entschlüsse seien indessen noch nicht gefasst worden.

Demgegenüber stellt W. fest, dass innenpolitisch kein Druck in Richtung Anerkennung Nordkoreas zu konstatieren sei. Seiner Auffassung nach drängen sich österreichische Initiativen im Moment der sich zwischen Nord- und Südkorea anbahnenden Kontakte nicht auf. Ein allfälliges Vorprellen Schwedens ändere daran nichts.

In Wien sei Nordkorea zur Zeit mit einer reinen Handelskammer ohne irgendwelchen diplomatischen Status vertreten.

5. C h i n a

Die beiden Delegationen unterrichten sich gegenseitig über ihre bilateralen Beziehungen zu China und pflegen einen Gedankenaustausch bezüglich der zukünftigen Politik Pekings.

6. Institut für Systemanalyse

W. orientiert über den Stand der Dinge. Die Gründung des Instituts sei inzwischen durchgeführt worden; ein Gesetz betreffend die Privilegien dieser "non governmental organization" befinde sich in Ausarbeitung. Gründungsmitglieder auf westlicher Seite seien die USA, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Bundesrepublik und Kanada, auf östlicher Seite die Sowjetunion, DDR, Bulgarien, Tschechoslowakei, Polen und Ungarn. Oesterreich als Sitzstaat

sei ebenfalls als Mitglied aufgenommen worden, desgleichen seine Akademie für Wissenschaften. Zwar sei auf politische Symmetrie und auch darauf geachtet worden, den Teilnehmerkreis zu Beginn eng zu halten; indessen gedenke man aber doch, diesen Kreis später zu erweitern.

Das Institut werde seine Tätigkeit im Sommer aufnehmen, ein entsprechendes Programm bestehe zur Zeit jedoch noch nicht. Das Budget belaufe sich gegenwärtig auf 3 Mio. Dollar.

Zu den Hauptaufgaben des Instituts zählt G. die Behandlung von Fragen des internationalen Managements, der Umweltprobleme sowie des Einsatzes modernster Methoden wie bsp. Spieltheorien etc.

Nachdem T. das lebhafteste Interesse der Schweiz an den Arbeiten und insbesondere auch den Dokumentationen des Instituts zum Ausdruck gebracht hatte, anbietet sich W., schweizerisches Einverständnis vorausgesetzt, eine Mitgliedschaft unseres Landes bei den massgebenden Kreisen zu suggerieren.

7. Zum Verhältnis Europa - USA

T. gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Währungs- und Zahlungsbilanzkrise zu einer amerikanischen Offensive führen werde, die hart ausfallen dürfe. Es gelte, sie mit konstruktiven Ideen aufzufangen. Es sei ganz offensichtlich, dass die Amerikaner nicht mehr gewillt seien, einen ökonomischen Preis für eine nicht existierende politische Einheit zu entrichten. Sollte die EWG dazu gelangen, ein gemeinsames "dirty floating" einzuführen, müsste das die Spannungen abermals erhöhen.

Somit sei im wesentlichen zwischen zwei Haltungen zu wählen, zwischen der harten Vertretung von Eigeninteressen oder aber dem

Verständnis für die Probleme der Vereinigten Staaten und der Mit-
hilfe bei der Wiederherstellung ihres Gleichgewichts.

Nach W. neigt Oesterreich der zweiten Alternative zu.
Die Interdependenz dürfte nicht einseitig betrachtet werden. Ihn
interessiere in diesem Zusammenhang die schweizerische Beurteilung
einer möglichen Isolation der USA.

Nach T. ist eine gewisse Isolationsgefahr zwar nicht zu
verkennen (verweist auf entsprechende Strömungen in amerikanischer
Oeffentlichkeit und im Kongress), indessen sei nicht damit zu rech-
nen, dass die Regierung diesem Trend nachgeben werde; eine Gross-
macht, die es bleiben wolle, könne sich eine derartige Politik
nicht leisten.

Eine den USA etwas wohlgesinntere und vor allem auch prag-
matischere Politik als sie zur Zeit in Brüssel betrieben werde, sei
für die Neutralen Oesterreich und Schweiz zu empfehlen.

B. weist noch darauf hin, dass unsere Beziehungen zu den
Vereinigten Staaten durch kein Agrarproblem belastet seien; diesen
vermehrten Spielraum gelte es auszunützen.

9. Bilaterale Fragen

- a) Allgemeines
- b) Ostforschung
- c) Regionale Zusammenarbeit
- d) Journalistenaustausch

Zu a)

W. bringt die generelle Bereitschaft Oesterreichs zum Ausdruck, auf
jedem Gebiet eng mit der Schweiz zusammenzuarbeiten.

Um den Ueberblick über die sehr zahlreichen Kontakte und Verflechtungen in den Aussenministerien nicht zu verlieren, kommen die Delegationen überein, die Koordination der Zusammenarbeit den beiden Botschaften in Wien und Bern zu übertragen.

Zu b)

Ausgehend von der zunehmenden Bedeutung der Ostforschung und aufgrund der Feststellung, dass sich die Tätigkeiten auf diesem Gebiet stark zersplitterten, macht W. den Vorschlag, in beiden Staaten je einen Verein zu gründen mit dem Auftrag, ein gemeinsames Programm zu erarbeiten und die diversen Aktivitäten zu koordinieren.

T. orientiert über die Institutionen und Persönlichkeiten, die sich in der Schweiz mit Ostforschung befassen, insbesondere über den parlamentarischen Vorstoss mit dem Ziel, ein Institut für Konfliktforschung zu gründen. Dieses Projekt werde gegenwärtig durch eine Spezialkommission geprüft; bis deren Anträge im Parlament durchberaten seien, befinde sich bei uns noch alles im Fluss und es sei deshalb schwierig, bereits heute in konkreter Weise auf den Vorschlag von W. zu reagieren.

W. erläutert seine Idee dahingehend, dass die rechtliche Form des Vereins die beweglichste sei und eine ökonomische und rationale Bearbeitung der Ostforschung ermögliche. Insbesondere gelte es, durch ein übergeordnetes Organ die verschiedenen Tätigkeiten und Bemühungen zu koordinieren.

T. bekundet unser Interesse an diesem Vorschlag und stellt dessen Prüfung sowie die Information des Ostinstituts in Bern in Aussicht.

Ferner kommen die beiden Delegationen überein, Listen auszutauschen, welche sämtliche Institutionen enthalten, die sich mit Ostforschung befassen.

Zu c)

Für W. käme eine regionale Zusammenarbeit vor allem zwischen der Schweiz, Oesterreich, Jugoslawien, Italien und ev. Frankreich in Frage. Vor allem die Italiener seien daran lebhaft interessiert, dies insbesondere auch wegen Jugoslawiens, das ihrer Auffassung nach zu einem grossen europäischen Problem werde.

T. schliesst eine gewisse Zusammenarbeit bei spezifischen Problemen nicht aus, warnt jedoch vor irgendwelchen Verpolitisierungen und weist in diesem Zusammenhang auf das Schreiben von Bundesrat Graber an Bundeskanzler Kreisky hin.

W. wird den italienischen Generalsekretär Gaja bitten, seine konkreten Vorstellungen über regionale Zusammenarbeit zu entwickeln, um darauf T. hierüber informieren zu können.

W. sieht in der Förderung der regionalen Zusammenarbeit eine Möglichkeit, die drohende Isolierung durch die EWG zu kompensieren.

Zu d)

E. orientiert über die ausgezeichneten Pressebeziehungen zwischen Oesterreich und der Schweiz. Dessen ungeachtet könnte die Auswahl derjenigen Journalisten, die über die Probleme und Konstellationen in den beiden Ländern berichten, noch besser getroffen werden. E. schlägt vor, hierüber mit seinem alter ego zu sprechen. Dabei könnte geprüft werden, welche Zweckverbände an Kontakten mit Journalisten interessiert seien; die Schweiz sei jedenfalls bereit, österreichischen Journalisten, insbesondere auch Wirtschaftsjournalisten, jede gewünschte Kontaktnahme zu vermitteln und zu organisieren.

W. nimmt die Anregung zur Kenntnis und verspricht, sie in Wien weiterzugeben. Er gibt zu erwägen, ob diese Frage bei der Programmgestaltung für den Besuch Bundesrat Grabers in Wien nicht berücksichtigt werden sollte.

Tschechoslowakei und Jugoslawien

Seit Bestehen einer Grenzkommission hätten Grenzprobleme mit Ungarn aufgehört. Dasselbe gelte es nun mit der Tschechoslowakei anlässlich einer Zusammenkunft der Aussenminister in Pressburg zu erreichen.

Was Oesterreichs Beziehungen zu Jugoslawien anbetreffe, so könne eine Verbesserung festgestellt werden. Innerhalb Jugoslawiens seien wenig Aenderungen zu vermerken, dem Lande stünden jedoch grosse Probleme bevor. Einen erfreulichen Aspekt gelte es indessen festzuhalten, nämlich Titos Bemerkung in einer Rede, dass kein Weg zurück nach Moskau beschritten werde.

Abschliessend dankt T. der österreichischen Delegation für dieses sehr nützliche Gespräch und bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass solche Begegnungen sich im gleichen Rahmen werden fortsetzen lassen.